

Textkritisches zu HA v.Hel. 8,5

Autor(en): **Zinsli, Samuel C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **64 (2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-49509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Textkritisches zu *HA v.Hel.* 8,5

Von Samuel C. Zinsli, Zürich

In *HA v.Hel.* 8,4 berichtet der pseudonyme Verfasser Lampridius, wie Helio-gabal den Ruf seiner Vorgänger Macrinus und Diadumenian zu ruinieren versucht habe (*Insecutus est famam Macrini crudeliter, sed multo magis Diadumeni* etc.). In 8,5 zwingt der Kaiser dann angeblich sogar Schriftsteller, verleumdende Schriften über Diadumenian zu verfertigen. Soweit ist man sich über den Inhalt des verderbten Passus 8,5 einig.

In der ältesten Handschrift P (Palatinus Latinus 899 saec. IX), dem Ausgangspunkt und wichtigsten Zeugen für den weitaus grösseren und älteren von insgesamt nur zwei Überlieferungssträngen, liest sich 8,5 wie folgt:

coegit denique scriptores nonnullos nefanda, immo potius mipace de eiusdem dictum luxuria disputare, ut in vita eius.

Das unverständliche *mipace* wurde überraschenderweise weder in Abschriften aus P (wie B, dem Bambergensis E III 19 saec. IX) noch von einem der recht zahlreichen Korrektoren von P (darunter immerhin Giovanni de Matociis, Petrarca und Poggio) je emendiert.

P ist eine Handschrift in karolingischer Minuskel aus dem 9. Jh. (Callu:¹ ca. 825), wohl in Norditalien, evtl. (so Callu) in Bobbio entstanden. Seine Vorlage war in angelsächsischer Minuskel geschrieben und wies ihrerseits Transkriptionsfehler aus einer Handschrift in Unziale auf.²

Σ, der andere Überlieferungsstrang, besteht aus einigen untereinander z.T. unabhängigen Handschriften des 14. und 15. Jh., denen nicht P zu Grunde liegt, aber wohl eine andere Abschrift aus der Vorlage von P. Σ liefert viele willkommene, oft bessere Varianten zu Verderbnissen in P, nur ist es leider schwierig abzuschätzen, ob im Einzelfall die originale Lesart überliefert wird oder ob eine humanistische Emendation vorliegt, so auch für 8,5: *coegit (ex- DChv) denique scriptores nonnullos nefanda, immo potius impia de eiusdem dictu luxuria disputare in vita eius*. Die Lesart *impia* ist die erfolgreichste geblieben: Unter den modernen Editoren setzten sie Peter (in der ersten Auflage), Hohl (1927) und alle späteren in den Text. Jordan/Eyssenhardt (1933) folgten der Konjektur

* Für ihren Beistand in paläographischen Fragen spreche ich hier gerne Heinrich Marti, Peter Stotz, Hildegund Müller und Ulrich Eigler meinen Dank aus, für weitere Anregungen Serena Zweimüller; für die Schlüsse, die ich aus ihren Auskünften gezogen habe, übernehme ich aber selbstverständlich allein die Verantwortung.

1 Jean-Pierre Callu, *Histoire Auguste*, Tome I, 1^{ère} partie; Introduction générale, Vies d'Hadrien, Aelius, Antonin (Paris 1992) LXXV.

2 Callu, a.O. (oben Anm. 1) XCIV.

mira von Salmasius; Peter konjizierte in der zweiten Auflage *inepta*. Schliesslich schlug Golisch schon 1871 *impura* vor, was als einzige Konjektur etwa so viel Buchstabenmaterial nach dem *p* stehen hat wie *mipace*.

Zu den paläographischen Überlegungen gesellen sich nun aber m.E. auch noch inhaltliche. Heliogabal habe von den *scriptores* verlangt, dass sie *nefanda*, *immo potius impia* (?) über Diadumenian verbreiteten. Nach *immo potius* ist, so scheint mir, klar eine Steigerung, ein noch gewichtigeres Adjektiv als *nefanda* zu erwarten. Zwar kann *immo* in der *HA* durchaus auch nur eine gleichwertige Variante einleiten (also beinahe Synonym zu *vel* sein), cf. e.g. *v.MA* 22,7; *v.G* 7,6; *v.A* 17,1; häufig drückt es aber zugleich eine leichte Intensivierung ('oder vielmehr') aus, e.g. *v.PN* 6,3; *v.MB* 2,5; *v.A* 7,5; öfter – v.a. in Verbindung mit Komparativen – auch eine deutliche Steigerung ('ja sogar', 'geradezu', 'vielmehr', 'erst recht'), e.g. *v.AP* 7,7; *v.S* 21,7; *v.AS* 50,4; *v.A* 31,1; *v.Pr.* 13,7. Welches der vorgeschlagenen Adjektive stellt nun eine Steigerung – konkret natürlich eine Verschlimmerung – gegenüber *nefanda* dar? Als erstes fällt zweifellos Salmasius' *mira* weg, das zwar negativ gefärbt sein kann, aber keineswegs muss. Erschwerend kommt bei der semantischen Untersuchung dazu, dass *nefanda* für die *HA* ein Hapaxlegomenon ist. Aus der Wortfamilie finden sich ferner *nefarius* einmal (*v.MB* 17,2, invektivisch auf Maximinus Thrax gemünzt: *nefarius latro*) und *nefas* viermal (*v.OM* 13,1; *v.AS* 32,4; *v.V* 11,3; *v.T* 12,15), stets in der Bedeutung 'es wäre Unrecht', in den ersten drei Beispielen für Dinge, die heftig verurteilt werden, in *v.T* mehr rhetorisch (*De Macriano nefas mihi videtur iudicium Valeriani praeterire*). Bei aller Begrenztheit eines entsprechenden Wortgebrauchsvergleichs kann allenfalls Ammian einen Hinweis geben, in welchen Situationen ein paganer Autor um 400 *nefandus* anwendet, zumal der Historiker *nefas* so verwendet wie die *HA* (cf. e.g. *Amm. r.g.* 15,7,9). Bei *nefandus* liegt der Schwerpunkt weniger auf juristischem resp. moralischem Unrecht als auf der Abscheulichkeit, Gemeinheit, Gewissenlosigkeit einer Sache (cf. 14,1,3 *nefanda mors* über einen Mord; 14,1,2; 15,2,8; 15,13,2; 16,8,1; 16,8,4 *nefandum concubitum*; 16,11,12; 22,11,11 *facinus nefandum* über einen Fall von Lynchjustiz; 25,4,25; 27,12,5; 28,1,55 *praedo nefandus* cf. *latro nefarius v.MB* 17,2; 28,3,4; 28,6,28 *nefanda fraude*; 31,2,15 *alimenta nefanda* über Kannibalismus; 31,5,1 *nefandis commerciis*; 31,9,5 *nefandi concubitus foedere copulentur maribus puberes*), ist also ein stark verurteilender Ausdruck. Wenn wir für die *v.Hel.* eine ähnliche Semantik für *nefandus* annehmen, so sind einige der konjizierten Adjektive als zu schwach abzulehnen. Dies gilt sicherlich für *mira*, *inepta* und *impura*, m.E. aber auch für *impia*, das zwar inhaltlich am nächsten bei *nefanda* sein dürfte, aber ebenfalls keine Steigerung darstellen würde, schon gar nicht im direkten Kontakt mit einem Hapaxlegomenon. Zu erwägen schiene mir hingegen ein Wort, das eine Steigerung enthalten würde, indem es die Perspektive etwas verschiebt, nämlich *iniqua*.

Paläographisch wäre dies nicht unplausibel – die Verschreibung von *ini* in der Vorlage zu *mi* in P ist ebenso leicht denkbar wie jene von *im* (*impia*) zu *mi*.

Das *a* in *mipace* würde sodann auf ein *u* in der Vorlage zurückgehen; bei nicht allzu sauberer Schrift (und davon ist aufgrund der grossen Fehlerhaftigkeit von P für seine Vorlage auszugehen) können in angelsächsischer Minuskel oben offene *a* vorkommen, die mit *u* verwechselt werden können. Darauf lassen allein in der v.Hel. vier weitere Fälle von *a* für *u* schliessen: 1,7 *altissimus* P Σ *ultimus vulgo*; 10,3 *famis* P Σ *fumis edd.*; 12,2 *vicensimu* P Σ *vicensima edd.*; 22,3 *bubale* P Σ *bubulae edd.* Da in Unziale *A* und *U* schwer verwechselt werden können, lassen diese P und Σ gemeinsamen Verwechslungen den Schluss zu, dass in ihrer insularen Vorlage *a* und *u* nicht immer gut zu unterscheiden waren. Andere Verschreibungen wie *u/v* oder *a/o* sind in P ohnehin ebenfalls häufig.

Ebenso liessen sich *ce* als Falschlesung eines sogenannten Doppel-C-A deuten (*cc*: ein *a*, das aus zwei rechts offenen Dreiviertelkreisen besteht und mit zwei aufeinanderfolgenden *c* verwechselt werden kann). Wenn bei einem Schreiber der Mittelstrich des *e* so weit nach oben rutschen kann, dass er kaum noch erkennbar ist, sehen sich *e* und *c* in angelsächsischer Minuskel sehr ähnlich – und so könnte ein lose geschriebenes *a* der insularen Vorlage einem *cc* ähnlich gesehen haben und mangels Plausibilität von *cc* als *c e* missdeutet worden sein.

Bleibe noch *p* von *mipace*, das auf *q* in der Vorlage zurückgehen würde – zwar müsste auch bei einem kurzen Abstrich zu sehen gewesen sein, auf welcher Seite er angebracht ist, aber da die Umgebung schon verderbt ist, könnte das *p* in P auch als *lectio faciliior* aus *q* entstanden sein.

Iniqua wäre zwar keine Steigerung im engeren Sinne von *nefanda*, aber eine Zusatzinformation, die in der Tat die *nefanda* noch empörender machen würde – die Dinge, die die *nonnulli scriptores* auf Heliogabals Wunsch hin über Diadumenian zu verbreiten haben, sind nicht nur übel (*nefanda*), sondern werden ihm auch noch zu Unrecht (*iniqua*) nachgesagt. Für diese Verwendungsart von *iniquus* cf. *ThLL* s.v., II A 1 II C, e.g. Cic. *Catil.* II 15 *huius invidiae falsae atque iniquae*; ep. I 9,20 *iniqui sermones inimicorum*; Ov. *fast.* IV 307 *rumor iniquus falsi criminis*; Tac. *hist.* II 100,3 *iracundiam iniquam*; ebenso auch HA v.G 6,7 *ut postea nece Pertinacis est adprobatum, nec solum Pertinacis, sed aliorum ... passim et inique*.

Zu beachten ist, wie mir scheint, auch, dass Wahrheitsliebe bei der literarischen Darstellung unterlegener kaiserlicher Vorgänger resp. Rivalen ein methodologisches Thema der HA ist, das erstmals in der Vita des Usurpators Avidius Cassius angesprochen wird (v.AC 3,1 ... *quorum vitam et inlustrare nemo audet eorum causa, a quibus oppressi fuerint.*) und dann bei Pescennius Niger deutlich gemacht wird (v.PN 1,1 *Rarum atque difficile est, ut, quos tyrannos aliorum victoria fecerit, bene mittantur in litteras ...*; 1,2 *Primum enim, quae magna sunt in eorum honorem, ab scriptoribus depravantur, deinde alia supprimuntur, postremo non magna diligentia in eorum genere ac vita requiretur ...*). Dieser Gedanke steht in engem Zusammenhang mit der Eigentümlichkeit der HA, dass sie in der Tat Prätendenten-, Mitregenten- und Usurpatorenviten (vulgo ‘Nebenviten’) enthält. In der grössten Nebenvitensammlung, *Tyranni triginta*, fehlt er zwar, taucht

dafür aber gegen Ende der Sammlung in *v. Q* 2,2 sowie – in etwas anderer Form – in *v. Pr.* 1,1–2 wieder auf.

Die prominenteste Auseinandersetzung mit dem Problem historischer Gerechtigkeit gegenüber Besiegten findet sich in der *HA* aber ausgerechnet in der Heliogabalvita. Nach einer (selbst)kritischen Bemerkung zum pechschwarzen Heliogabalbild (30,8: *sed haec et alia nonnulla fidem transeuntia credo esse ficta ab his, qui in gratiam Alexandri Heliogabalum deformare voluerunt*) ist fast der gesamte Paragraph 35, der letzte der Vita, der Frage einer ausgewogenen Behandlung von Vorfahren, Vorgängern und Rivalen des Widmungsträgers Constantin gewidmet. Lampridius bekundet dort die Absicht, objektiv zu bleiben und auch Constantins Gegner gerecht zu beurteilen: 35,6 *Non enim ego id faciam, quod plerique scriptores solent, ut de his detraham, qui victi sunt, cum intellegam gloriae tuae <sc. Constantini> accedere, si omnia de illis, quae bona in se habuerint, vera praedicaro.* Damit stellt er eine Objektivität in Aussicht, die unter Constantin kaum opportun gewesen wäre; im Gegenteil, wie man an Werken wie Lactantius' *De mortibus persecutorum* und Eusebs *Vita Constantini* sehen kann, wurden Maxentius, Licinius, Daia und Konsorten in der constantinischen Herrschaftspropaganda als üble Tyrannen ohne jede Vorzüge behandelt. Wie auch an anderen Stellen divergieren hier methodologische Selbstaussage des Lampridius und Machart der Vita, und zu dieser Eigenheit des Textes würde es natürlich passen, wenn Lampridius in 8,5 dem durch ihn verleumdeten Heliogabal seinerseits grobe Geschichtsklitterung vorwerfen würde. Zudem wäre dann mit der literarischen Behandlung Besiegter eine weitere Parallele zwischen Heliogabal und Constantin vorhanden,³ wie sie schon des öfteren festgestellt worden sind.

Korrespondenz:

Samuel C. Zinsli

Klassisch-Philologisches Seminar
der Universität Zürich

Rämistrasse 68

8001 Zürich

3 Cf. u.a. Straub, «Constantins Verzicht auf den Gang aufs Capitol», *Historia* 4 (1955) 297–313; Chastagnol, «Constantinople en ombres chinoises», *HAC* 94 (Bari 1997) 85–96; Turcan, «Héliogabale précurseur de Constantin?» *Bulletin de l'association Guillaume Budé* 1 (1988), 38–52.